

HOMEOFFICE. PAKET.

Die neuen Homeoffice-Regeln sichern die Freiwilligkeit, den Unfallversicherungsschutz und unterstützen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer steuerlich.

Bundesregierung und Sozialpartner haben sich auf ein Homeoffice-Paket geeinigt. Die Regelungen bringen bessere Rahmenbedingungen für viele Arbeitnehmer, die von zu Hause aus arbeiten.

Freiwilligkeit.

Homeoffice bleibt für Arbeitnehmer und Arbeitgeber freiwillig. Es ist eine schriftliche Vereinbarung notwendig.

Arbeitnehmerschutz.

Arbeitsrechtliche Regelungen und die Arbeitnehmerschutzbestimmungen gelten unverändert auch beim Arbeiten zu Hause.

Unfallversicherungsschutz.

Der Unfallversicherungsschutz bleibt auch in den eigenen vier Wänden dauerhaft aufrecht.

Arbeitsmittel.

Wenn die digitalen Arbeitsmitteln (inkl. Internet) nicht vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden, steht dem Arbeit-



„Die neuen Regeln bieten mehr Rechtssicherheit und garantieren die Freiwilligkeit“, so die ÖAAB-Obleute LH-Stv. Christine Haberlander und KO August Wöginger.

nehmer eine angemessene Pauschale zu. Dabei sind 300 Euro pro Jahr steuerfrei. Werden die 300 Euro nicht ausgeschöpft, kann der Rest bei der Arbeitnehmerveranlagung geltend gemacht werden.

Steuerliche Entlastung.

Ergonomische Büroeinrichtung kann, wenn mindestens 26 Tage im Jahr im Homeoffice gearbeitet wird, **mit bis zu 300 Euro** im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung bei den Werbungskosten steuerlich berücksichtigt werden (auch bereits für 2020).

NEUERUNGEN 2021.

#besserinformiert

Die ÖAAB-Servicebroschüre informiert über wichtige arbeits- und sozialrechtliche Änderungen die 2021 in Kraft getreten sind und über die aktuellen sozialrechtlichen Werte und Grenzen.

Servicebroschüre kostenlos bestellen!

T 0732 66 28 51
M oeaab@ooe-oeaab.at

Rat & Hilfe.

Neben der Durchsetzung der politischen Ziele steht die Serviceinformation zu gesetzlichen Rahmenbedingungen und Förderungen im Mittelpunkt der Arbeit des ÖAAB. Bei weiterführenden Fragen steht das Team des ÖAAB unter der Servicehotline 0732 66 28 51 oder per Mail an oeaab@ooe-oeaab.at gerne mit Rat und Hilfe zur Seite!



 www.ooe-oeaab.at

 /oeaaboberoesterreich

 @oeaab_ooe

ÖAAB. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der ÖÖVP.